



**Begründung:**

Der fünfte Jahresabschluss nach Einführung der Doppik für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 23.07.2015 erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurden vom Oberbürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2014 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 5.278.808,26 € ab. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.048.113,34 € aus. Somit ergibt sich als Jahresergebnis ein Überschuss für das Rechnungsjahr 2014 in Höhe von 6.326.921,60 €. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen zugeführt und kann mit zukünftigen Verlusten der Folgejahre verrechnet werden. Nach der Zuführung der Überschüsse aus dem Jahr 2014 beträgt die Gesamtrücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses insgesamt 28.854.911,89 €.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat die Jahresabschlussarbeiten kontinuierlich begleitend geprüft und diese Prüfung am 11.11.2015 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt äußert keine Bedenken gegen den Beschluss des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastungserteilung gegenüber dem Oberbürgermeister. Der Prüfbericht, der Jahresabschluss, der Anhang sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

**Mitwirkungsverbot:**

Bezüglich des Beschlusses über die Entlastungserteilung besteht gem. § 41 NKomVG ein Mitwirkungsverbot für den Oberbürgermeister. An den Beratungen über den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann er jedoch teilnehmen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

- Prüfbericht 2014
- Jahresabschluss 2014 gesamt

